
Entgeltordnung für die Qualitätszertifizierung ENplus-Hackschnitzel

– Gültig ab 01.10.2016 –

Diese Entgeltordnung umfasst ausschließlich die Leistungen der Deutsches Pelletinstitut GmbH (DEPI) und der von ihr beauftragten Auditoren und Prüflabore.

Das jährlich zu entrichtende Entgelt für zertifizierte Hackschnitzelanbieter ergibt sich aus einer Zertifizierungspauschale, einer Prüfpauschale für jedes zertifizierte Produkt und der Lizenzgebühr, die zum Angebot zertifizierter Hackschnitzel der Qualitätsklassen ENplus A1, ENplus A2 und ENplus B berechtigt, vorausgesetzt, ein gültiges Zertifikat liegt vor.

Zertifizierungspauschale

Die jährliche Zertifizierungspauschale für Anbieter von Holzhackschnitzeln wird für die Kosten von Vor-Ort- und Ferninspektionen sowie der Konformitätsbewertung in Rechnung gestellt.

Zertifizierungspauschale: 500 EUR pro Jahr

Prüfpauschale

Die jährliche Prüfpauschale wird für die Kosten der Laboranalysen und der Konformitätsbewertung in Rechnung gestellt. Sie wird für jedes zertifizierte Produkt erhoben.

Prüfpauschale: 350 EUR pro Jahr

Lizenzgebühr

Die Lizenzgebühr fällt für die Nutzung der Zertifizierungs- und Qualitätszeichen und den Verkauf zertifizierter Ware an.

Lizenzpauschale bis 750 Tonnen (atro): 150 EUR pro Jahr

Lizenzgebühr je weiterer Tonne (atro): 0,20 EUR pro Tonne

Die Lizenzgebühren werden für die im Abrechnungsjahr (Kalenderjahr) verkaufte Menge aller zertifizierungsfähigen Hackschnitzel in der jeweiligen Qualitätsklasse erhoben.

Die Lizenzgebühren für das erste Jahr der Zertifizierung beruhen auf der für das laufende Jahr (ab dem Datum der Zertifizierung) geschätzten Verkaufsmenge. In den Folgejahren wird die geschätzte Jahresmenge mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührensatz in Rechnung gestellt, abzüglich oder zuzüglich eines Ausgleichsbetrags für das Vorjahr. Der Ausgleichsbetrag ergibt sich aus dem Unterschied von geschätzter und tatsächlicher Handelsmenge und dem in dem betreffenden Jahr gültigen Gebührensatz.

Die Lizenzgebühren werden nach Tonnen Hackschnitzel im wasserfreien Zustand (t_{atro}) berechnet. Bei Angabe von Schüttraummetern (srm) wird ein Umrechnungsfaktor von Schüttraummetern zu Tonnen von sieben zu eins angesetzt.

Alle genannten Pauschalen und Gebühren werden von der Deutschen Pelletinstitut GmbH erhoben und verstehen sich rein netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.